



Zielvereinbarung 2016 bis 2020

gemäß § 15 Absatz 3 des
Landeshochschulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern

zwischen

dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern,
vertreten durch den Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur,

- im Folgenden: Bildungsministerium -

und

der Universität Rostock,
vertreten durch den Rektor,

- im Folgenden: Universität Rostock -

Inhalt

1. Entwicklungs- und Leistungsziele der Universität Rostock

- 1.1 Angebot in Studium und Lehre
- 1.2 Lehrerbildung
- 1.3 Forschungsschwerpunkte der Universität Rostock
- 1.4 Wissenschaftliche Karriereentwicklung
- 1.5 Gute Arbeit in der Wissenschaft
- 1.6 Chancengleichheit der Geschlechter
- 1.7 Inklusion
- 1.8 Universitätsmedizin
- 1.9 Weitere Entwicklungsziele

2. Hochschulfinanzierung und Steuerung

- 2.1 Aufgabenbezogene Grundfinanzierung der Universität Rostock
- 2.2 Bewirtschaftung der Haushaltsmittel und Stellen
- 2.3 Weitere Zuweisungen des Bildungsministeriums
- 2.4 Standortbezogener Hochschulbaukorridor sowie Mittel für die Beschaffung wissenschaftlicher Großgeräte

3. Schlussbestimmungen

- 3.1 Berichterstattung
- 3.2 Erfolgskontrolle/Zielerreichung/Sanktionen
- 3.3 Fortwirken von Regelungen aus der Zielvereinbarungsperiode 2011 - 2015
- 3.4 Finanzierungsvorbehalt
- 3.5 Geltungsdauer und Anpassungsklausel

Auf der Grundlage der von der Landesregierung am 26. Mai 2015 beschlossenen Eckwerte der Hochschulentwicklung 2016 - 2020, denen der Landtag am 02. Juli 2015 zugestimmt hat, schließen die Universität Rostock und das Bildungsministerium die folgende Zielvereinbarung nach § 15 Absatz 3 des Landeshochschulgesetzes für den Zeitraum vom 01. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2020.

1. Entwicklungs- und Leistungsziele der Universität Rostock

1.1 Angebot in Studium und Lehre

Die Universität Rostock hält im Erststudium gebührenfrei Studiengänge in folgenden Fächern bzw. Lehreinheiten vor:

Sprach- und Kulturwissenschaften
Anglistik/Amerikanistik
Altertumswissenschaften (Klassische Archäologie, Alte Geschichte, Gräzistik, Latinistik, Ur- und Frühgeschichte)
Erziehungs- und Bildungswissenschaften einschl. Grundschul-, Sonder-, Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Germanistik einschl. Niederdeutsch
Geschichtswissenschaft
Medienwissenschaft
Philosophie
Romanistik
Sportwissenschaft
Theologie
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Betriebswirtschaftslehre
Politik- und Verwaltungswissenschaft
Rechtswissenschaft/Wirtschaft, Gesellschaft, Recht
Soziologie/Demographie
Volkswirtschaftslehre
Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik
Biowissenschaften
Chemie
Informatik
Mathematik einschl. Wirtschaftsmathematik
Physik

Wirtschaftsinformatik
Agrar- und Ernährungswissenschaften
Agrar- und Umweltwissenschaften
Medizin/Gesundheitswissenschaften
Humanmedizin
Zahnmedizin
Medizinische Biotechnologie
Ingenieurwissenschaften
Umweltingenieurwissenschaften
Elektrotechnik
Informationstechnik/Technische Informatik
Maschinenbau und Schiffstechnik
Biomedizinische Technik
Wirtschaftsingenieurwesen

Die kleinen geisteswissenschaftlichen Fächer der Altertumswissenschaften bieten jeweils eine konsekutive Bachelor-/Master-Folge an und werden hierfür mit mindestens jeweils einer Professur und zwei Mitarbeiterstellen ausgestattet.

Die Universität Rostock beabsichtigt, die Fächerstruktur in der Zielvereinbarungsperiode 2016 - 2020 neben der Erweiterung um das Fach Ur- und Frühgeschichte grundsätzlich aufrechtzuerhalten.

1.2 Lehrerbildung

Entsprechend der schulart- und fächerspezifischen Lehrerbedarfsplanung des Landes sind die Aufnahmekapazitäten an den Hochschulen zu gestalten. Die Universität Rostock ist bereit, für die Ausbildung in den mit Staatsexamen abschließenden Lehrämtern die folgenden jährlichen Aufnahmekapazitäten in Vollstudienplätzen vorzuhalten:

Lehramt für/an	Jährliche Aufnahmekapazität	
	Phase 1 2016 - 2017	Phase 2 2018 - 2020
Grundschulen	171	100
Regionalen Schulen	275	243
Gymnasien	243	238
Sonderpädagogik	82	87

Die Kapazitäten im Lehramt an Grundschulen werden dauerhaft auf dem Niveau der Jahre 2018 bis 2020 fortgeschrieben. Das Land garantiert hierfür nach dem Auslaufen des Hochschulpakts die Finanzierung von zusätzlich einer W3-Professur und drei Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter mit dem Schwerpunkt Lehre. Das Land schafft die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, dass diese Stellen ab 01. Januar 2016 unbefristet besetzbar sind. Die Universität Rostock richtet zu diesem Zeitpunkt eine weitere Stelle als unbefristete Beschäftigungsposition ein und finanziert diese aus dem Gesamthaushalt. Darüber hinaus erklärt sich das Land bereit, beim Nachweis der nichtadäquaten Besetzbarkeit der bestehenden W2-Professur diese durch zusätzliche Mittel zu einer W3-Professur aufzuwerten und hierfür auch die entsprechenden Vorkehrungen im Stellenplan zu treffen. Die Universität sichert auf dieser Grundlage zu, für die Grundschulpädagogik insgesamt zehn Stellen dauerhaft vorzuhalten, darunter oben genannte W3-Professuren. Über die Denominationen der zu besetzenden Professuren stellen Universität und Land Einvernehmen her.

Für die Aufteilung der Aufnahmekapazitäten nach Fächern (Teilstudienplätze) gelten folgende Richtwerte:

Lehramt/Fach	Regionale Schulen		Gymnasien	
	Phase 1	Phase 2	Phase 1	Phase 2
AWT	55	45	20	20
Biologie	45	40	35	35
Chemie	35	35	40	40
Deutsch	50	45	40	40
Englisch**	40	30	30	30
Evangelische Religion	20	15	20	15
Französisch	15	15	20	20
Geschichte**	40	40	30	30
Griechisch			5	5
Informatik	50	50	30	30
Latein			15	15
Mathematik*	60	45	60	60
Philosophie**	20	20	20	20
Physik einschl. Astronomie*	40	35	45	40
Sozialkunde	30	20	20	20
Spanisch	10	10	20	20

Sport	40	40	35
-------	----	----	----

* Die Universität Rostock erklärt sich bereit, bei Bedarf und Bereitstellung zusätzlicher Mittel durch das Land die Aufnahmekapazitäten in diesen Fächern weiter zu erhöhen.

** Die Aufnahmekapazität kann im Lehramt für Englisch, Geschichte und Philosophie an Gymnasien um jeweils bis zu 10 Studienplätze erhöht werden, sofern dies im Rahmen der eigenen Ressourcen darstellbar ist.

Hinzu kommen im gestuften Studiensystem jährliche Aufnahmekapazitäten für das Lehramt an Beruflichen Schulen ab dem Wintersemester 2016/2017 in folgender Höhe:

Agrarwirtschaft	5
Elektrotechnik	10
Informationstechnik	10
Metalltechnik	15
Wirtschaft und Verwaltung	30
Gesundheit	
Sozialpädagogik	25 (beide zusammen; nur Master)

Die Festsetzung der Aufnahmekapazitäten erfolgt jährlich durch Rechtsverordnung des Landes. Dabei wird die jeweils aktuelle Auslastung berücksichtigt.

Das Fachgebiet „Deutsch als Zweitsprache“ wird im Rahmen des Lehramtsstudiums Deutsch etabliert und spätestens zum Wintersemester 2017/2018 grundständig auch als Pflichtbestandteil der Lehramtsausbildung Deutsch angeboten. Darüber hinaus prüft die Universität Rostock die Beteiligung an Maßnahmen der Lehrerfort- und -weiterbildung.

1.3 Forschungsschwerpunkte der Universität Rostock

Die Forschung der Universität Rostock konzentriert sich in der Zielvereinbarungsperiode auf folgende Forschungsschwerpunkte (Departments) der Interdisziplinären Fakultät:

- Leben, Licht und Materie
- Maritime Systeme einschließlich des Wissenschaftscampus Phosphorforschung
- Altern des Individuums und der Gesellschaft
- Wissen - Kultur - Transformation

1.4 Wissenschaftliche Karriereentwicklung

Die Universität Rostock erarbeitet ein Personalkonzept mit dem Ziel der Verbesserung der wissenschaftlichen Karrierewege. Dieses Konzept zielt auch auf die Erhöhung der Zahl von Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren und die entsprechende Ermöglichung von Tenure Tracks grundsätzlich in allen Fakultäten.

1.5 Gute Arbeit in der Wissenschaft

Die Universität Rostock vereinbart mit der Personalvertretung eine Dienstvereinbarung zur wissenschaftsadäquaten Gestaltung der Beschäftigungsverhältnisse der wissenschaftlichen/künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dabei sind als für das Land zu beachtende Standards einer verantwortungsvollen Personalpolitik mindestens zu berücksichtigen:

- Die Entwicklung von Personalkonzepten zur ersten Stufe der qualitätsgeleiteten wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchsförderung (nur Universitäten).
- Die individuelle Vereinbarung von Qualifikationszielen und eine zur Erreichung des Ziels adäquate arbeitsvertraglich vereinbarte Dauer des Beschäftigungsverhältnisses. Hierbei sollen bei Promotionsvorhaben und in der Postdoc-Phase Verträge mit einer Laufzeit von drei Jahren nicht unterschritten, mindestens jedoch zwei Jahre vereinbart werden.
- Bei einer Vollzeitbeschäftigung soll mindestens ein Drittel der Arbeitszeit für Aufgaben vorgesehen werden, die der vereinbarten eigenen wissenschaftlichen Qualifikation dienen. Bei einer Teilzeitbeschäftigung soll der Anteil der Arbeitszeit für die eigene wissenschaftliche Qualifikation 50 Prozent nicht unterschreiten.

Die Dienstvereinbarungen sind dem Bildungsministerium bis zum 31. Dezember 2016 vorzulegen. Die Universität Rostock erfüllt weitgehend diese Anforderungen mit der Dienstvereinbarung zur wissenschaftsadäquaten Vertragsgestaltung von Beschäftigungsverhältnissen des wissenschaftlichen Personals vom 16. April 2015.

1.6 Chancengleichheit der Geschlechter

Um die Geschlechtergerechtigkeit im Bereich der Wissenschaft zu verbessern, soll insbesondere der Frauenanteil bei der Besetzung von Professuren erhöht werden.

Die Zielquote der weiblich zu besetzenden Professuren orientiert sich am Kaskadenmodell. Das Kaskadenmodell ist ein Instrument für eine differenziertere Nachprüfbarkeit und stärkere Verbindlichkeit in den Bemühungen um Chancengerechtigkeit bei der Besetzung von Professuren und stellt nicht das Prinzip der Bestenauslese in Frage. Nach diesem Modell soll sich der Frauenanteil bei der Besetzung der Professuren am Frauenanteil der darunter liegenden Qualifikationsstufe orientieren. Die vereinbarte Konzentration auf die Erhöhung des Frauenanteils bei der Besetzung der Professuren entbindet die Universität nicht von der Verpflichtung, die Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses auch auf den darunter liegenden Karrierestufen fortzusetzen.

Die Universität Rostock strebt an, bis zum Jahr 2020 eine Frauenbeteiligung von 20,9 Prozent zu erreichen, mithin eine Steigerung um 3,6 Prozentpunkte. Sie wird ihre Berufungspolitik auch an der Erfüllung dieses Ziels ausrichten.

Das Land fördert die Erhöhung des Frauenanteils bei der Besetzung von Professuren mit bis zu 1,0 Mio. €. Dabei erhält die Universität Rostock, sofern sie den Frauenanteil von 20,9 Prozent erreicht, eine gesonderte Zuweisung in Höhe von 157,6 T€. Wird oben genannte Steigerungsrate zu mindestens 50 Prozent erreicht, zahlt das Land auf Antrag der Universität Rostock die Hälfte der gesonderten Zuweisung vorzeitig aus. Darüber hinaus erhält sie im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel für die weitere Steigerung des Frauenanteils eine Zuweisung in

Höhe von 10,0 T€ je zusätzlich neu berufener Professorin auf eine in den Jahren 2016 bis 2020 freiwerdende Stelle.

1.7 Inklusion

Unter der Leitung der Inklusionsbevollmächtigten des Bildungsministeriums erstellt die Universität Rostock zusammen mit den anderen Hochschulen einen „Leitfaden Inklusionsorientierte Hochschule“ und setzt ihn selbst um. Der Leitfaden wird bis Ende 2017 entwickelt. Er beschreibt alle Maßnahmen, die darauf gerichtet sind, Studierenden mit Beeinträchtigungen die volle Teilhabe an der Hochschulbildung zu ermöglichen. Dies schließt auch Maßnahmen der Hochschuldidaktik mit ein, die die Kompetenz zu einer barrierefreien Gestaltung von Lehr- und Lernangeboten vermitteln. Die Universität Rostock stellt sicher, dass mindestens das unbefristet beschäftigte Lehrpersonal an den Maßnahmen teilnimmt. Sie berichtet dem Bildungsministerium bis zum 31. Dezember 2017 über das Fortbildungsangebot und den Umfang der Teilnahme an den Fortbildungsveranstaltungen.

1.8 Universitätsmedizin

Die Universitätsmedizin Rostock, Körperschaft des öffentlichen Rechts, bringt sich als Teilkörperschaft der Universität Rostock in angemessenem Umfang unmittelbar in die Erfüllung aller für sie sinnvollen und zweckmäßigen Entwicklungs- und Leistungsziele der Universität Rostock gemäß dieser Zielvereinbarung ein. Darüber hinaus werden folgende Ziele durch die Universitätsmedizin Rostock verfolgt:

- Die Universitätsmedizin Rostock wird ihre Kooperation mit der Universitätsmedizin Greifswald in Forschung, Lehre, Krankenversorgung und Verwaltung intensivieren und optimieren. Die verstärkte Zusammenarbeit ist auf das Ziel auszurichten, für beide Einrichtungen qualitative oder finanzielle Vorteile durch Synergien zu generieren. Die Abstimmung der strategischen und operativen Zusammenarbeit erfolgt regelmäßig auf Vorstandsebene. Einmal jährlich ist dem Ministerium Bericht zu erstatten über Art und Umfang der Projekte sowie über die hierdurch erfolgten Qualitätssteigerungen oder Effizienzgewinne im Betriebs- und Investitionsbereich.
- Die Universitätsmedizin Rostock verbindet die Erfüllung ihrer Aufgaben mit funktionaler und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit; sie strebt ein jeweils mindestens ausgeglichenes Jahresergebnis in der Krankenversorgung sowie in Forschung und Lehre an.
- Die Universitätsmedizin Rostock erhält in den Jahren 2016 bis 2020 5.855,8 T€ aus den zusätzlichen BAföG-Mitteln zur Finanzierung des Bauvorhabens Biomedicum. Ab 2021 werden rund 1.120,4 T€ für die zusätzlichen Ausgaben des Betriebs des Biomedicums zugunsten der Zuweisungen zum laufenden Betrieb sowie etwaige Forschungs- und Investitionsvorhaben umgewidmet.
- Die Universitätsmedizin Rostock wird die vom Aufsichtsrat am 10. März 2015 beschlossene strategische Ausrichtung umsetzen.
- Die Universitätsmedizin Rostock wird sich an einer gemeinsamen Ausgestaltung und Umsetzung der wesentlichen Standards für Rechnungslegung, Berichtswesen und Controlling der universitätsmedizinischen Einrichtungen gegenüber dem Land beteiligen.
- Die Universitätsmedizin Rostock intensiviert ihre Aktivitäten im Forschungsschwerpunkt „Regenerative Medizin“.

1.9 Weitere Entwicklungsziele

Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung

Das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung wird als hochschulübergreifende Einrichtung gemeinsam mit den anderen lehrerbildenden Hochschulen fortgeführt. Die Universität Rostock hält die Höhe der bisherigen Grundfinanzierung aufrecht. Zur Sicherstellung der bisherigen personellen Ausstattung beantragt die Universität Rostock beim Land eine unbefristete Beschäftigungsposition.

Regenerative Energietechnik

Das Fachgebiet Regenerative Energietechnik wird im Rahmen der Forschung und Lehre an der Universität Rostock gestärkt. Hierzu erfolgt eine interdisziplinäre Kooperation zwischen den Fakultäten für Informatik und Elektrotechnik, Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät sowie Maschinenbau und Schiffstechnik. Es wird eine Teilzielvereinbarung des Bildungsministeriums mit der Universität Rostock und der Fachhochschule Stralsund abgeschlossen.

Ur- und Frühgeschichte

Das Fach Ur- und Frühgeschichte wird im Rahmen der Altertumswissenschaften aufgebaut. Auf die Teilzielvereinbarung gemäß § 15 Abs. 5 Landeshochschulgesetz vom 6./11. Oktober 2014 wird verwiesen. Diese gilt bis zum 31. Dezember 2020 fort.

Phosphor Campus

Gemeinsam mit Instituten der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz hat die Universität Rostock im Jahre 2014 einen Wissenschaftscampus zum Thema Phosphor gegründet. Das Bildungsministerium wird in den Jahren 2018 bis 2020 einen Betrag in Höhe von 80,0 T€ jährlich für die Koordinierung des Campus bereitstellen.

2. Hochschulfinanzierung und Steuerung

Das Land und die Hochschulen haben sich auf der Grundlage des Sonderberichtes des Landesrechnungshofes über die Prüfung der Hochschulfinanzierung vom 18. Dezember 2014 und Berücksichtigung zusätzlicher Annahmen bei der Bemessung der Personal-, Sach- und Investitionsausgaben auf ein transparentes Rechenmodell für den Hochschulfinanzkorridor für die Jahre 2016 bis 2020 verständigt. Gegenstand der Einigung war auch die Verteilung der zusätzlichen BAföG-Mittel. Die erforderlichen Zuweisungen für Personalausgaben wurden für 2015 anhand des Stellenplans und festgelegter Ausfinanzierungsquoten (97 % für die Universitäten, 98 % für die Fachhochschulen und 100 % für die Hochschule für Musik und Theater Rostock) ermittelt. Die künftige Höhe der Zuweisungen berücksichtigt die Entwicklung der Stellenzahl und die tatsächlichen Tarif- und Besoldungsergebnisse. Die Sachaufwendungen und die Ausgaben der Hochschulen für Investitionen wurden auf der Basis der Durchschnittsausgaben von drei Jahren und einer Korrektur bei Unterschreitung eines berechneten hochschulartspezifischen Durchschnittswertes ermittelt und in den Folgejahren mit jährlich 1,5 Prozent gesteigert. Die Mittel des bisherigen Sammelansatzes und die Mittel der formelgebundenen Zuweisungen an Hochschulen werden mit dem Haushalt 2016 in die Hochschulhaushalte übertragen. Die von den Hochschulen bisher aus ihrem Haushalt aufzubringenden Zuführungen zum Versorgungsfonds für ab 2008 neu eingestellte Beamten und Beamte bleiben

bei der Bemessung des Hochschulkorridors ab 2016 unberücksichtigt. Die Zahlungsverpflichtungen der Hochschulen werden zusammen mit den vom Land zu tragenden Zuführungen an den Versorgungsfonds außerhalb des Hochschulkorridors direkt aus dem Landeshaushalt geleistet.

2.1 Aufgabenbezogene Grundfinanzierung der Universität Rostock

Die Universität Rostock erhält gemäß den Festlegungen zum Hochschulfinanzkorridor zur Erfüllung ihrer Aufgaben für die Haushaltsjahre 2016 bis 2020 Zuschüsse zum laufenden Betrieb und für Investitionen aus dem Kapitel 0773 sowie für die Universitätsmedizin aus dem Kapitel 0774 in folgender Höhe:

Kapitel 0773	2016 in T€	2017 in T€	2018 in T€	2019 in T€	2020 in T€
Zuschuss zum laufenden Betrieb	105.430,0	105.654,3	105.723,1	107.336,0	109.308,1
Zuschuss für Investitionen	1.508,0	2.121,6	2.153,5	2.185,8	2.218,5
Summe	106.938,1	107.775,9	107.876,6	109.521,8	111.526,7
nachrichtlich: Abführung von Beiträgen an den Versorgungsfonds	978,3	992,9	1.007,8	1.023,0	1.038,3
nachrichtlich: Stelleneinsparvolumen LPK 2004	1.452,1	1.498,8	1.498,8	-	-

Kapitel 0774	2016 in T€	2017 in T€	2018 in T€	2019 in T€	2020 in T€
Zuschuss zum laufenden Betrieb	53.065,1	53.858,9	54.664,5	55.482,2	56.312,2
Zuschuss für Investitionen	4.893,0	4.416,5	4.440,6	4.476,6	4.513,3
Summe	57.958,1	58.275,4	59.105,1	59.958,9	60.825,6
nachrichtlich: Abführungen von Beiträgen an den Versorgungsfonds	13,1	13,3	13,3	13,3	13,3

Die Zuschüsse zum laufenden Betrieb und für Investitionen der Universitätsmedizin Rostock werden ab 2015 grundsätzlich um jährlich 1,5 Prozent gesteigert, soweit sie Bestandteil des Hochschulkorridors sind. Dabei werden die Zuweisungen für Personalausgaben nach der tatsächlichen Höhe der Tarif- und Besoldungsergebnisse berücksichtigt. Die anteiligen Mittel des bisherigen

Sammelansatzes und der Mittel der formelgebundenen Zuweisungen an die medizinischen Fakultäten werden mit dem Haushalt 2016 in den Zuschuss für den laufenden Betrieb übertragen.

Der Zuschuss für Investitionen beinhaltet ab 2016 die zusätzlichen BAföG-Mittel (2016 bis 2020 5.855,8 T€).

Entsprechend den Festlegungen für die Hochschulen bleiben die von der Universitätsmedizin Rostock bisher aus ihrem Haushalt aufzubringenden Zuführungen zum Versorgungsfonds für ab 2008 neu eingestellte Beamten und Beamte bei der Bemessung der Zuschüsse ab 2016 unberücksichtigt. Die Zahlungsverpflichtungen auch der Universitätsmedizin Rostock sollen zusammen mit den vom Land zu tragenden Zuführungen an den Versorgungsfonds direkt aus dem Landshaushalt geleistet werden.

2.2 Bewirtschaftung der Haushaltsmittel und Stellen

Der mit der Modellrechnung für das Haushaltsjahr 2015 vereinbarte Ausfinanzierungsgrad des Stellenplanes der Universität Rostock von 97 Prozent wird durch Berücksichtigung der tatsächlichen Tarif- und Besoldungsentwicklung mit dem Haushalt 2016/2017 und in gleicher Weise bis 2020 fortgeschrieben. Die Universität Rostock sichert ab, dass bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel und Stellen Defizite vermieden werden. Über die eingerichteten Beschäftigungspositionen hat die Universität Rostock jährlich dem Bildungsministerium bis zum 31. Mai des Folgejahres zu berichten.

Das Bildungsministerium und die Universität Rostock sind sich einig, dass in Umsetzung des Prüfberichtes des Landesrechnungshofes zur Hochschulfinanzierung ein wirksames Reporting- und Controllingsystem zur Steuerung des Hochschulhaushaltes eingerichtet wird, um die festgestellten Defizite bei der Aufstellung, dem Vollzug und der Rechnungslegung des Hochschulhaushaltes abzustellen. Die Universität Rostock verpflichtet sich, an der notwendigen Harmonisierung des Ordnungsrahmens für Aufstellung, Vollzug und Rechnungslegung der Hochschulhaushalte mitzuwirken.

Das Bildungsministerium wird nach Abstimmung mit der jeweiligen Hochschule einzelne Aufgabenfelder und Prozesse der Haushaltsbewirtschaftung der Hochschule regelmäßig durch einen Wirtschaftsprüfer (sachkundige Institution) prüfen lassen, um eine ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschaftsführung zu unterstützen und die finanzielle Handlungsfähigkeit der Hochschule zu stärken. Die Universität Rostock erklärt ihre Bereitschaft, konstruktiv an diesen Verfahren mitzuwirken.

Das Land bekennt sich zu dem Ziel, dass der an den Hochschulen (ohne Universitätsmedizinen) nach dem Landespersonalkonzept 2004 ab Mitte 2017 erreichte Stellenbestand von 2.747 Stellen in der gesamten Laufzeit der Zielvereinbarung beibehalten wird. In Umsetzung des Landespersonalkonzeptes 2004 hat die Universität Rostock eine abschließende Einsparrate zum 30. Juni 2017 zu erbringen. Die Universität Rostock ist demzufolge verpflichtet, die notwendige Spezifizierung der einzusparenden Stellen bis Ende 2016 vorzunehmen und Stellen im finanziellen Gegenwert von 2.992,6 T€ (ca. 50 Stellen) in die Maßnahmegruppe 96 „Disponibler Überhang“ zu übertragen. Dabei sind die Vorgaben hinsichtlich der Personalausgabenäquivalente für die noch abzubauenden Stellen laut

Landespersonalkonzept 2004 einzuhalten. Der danach erreichte Stellenbestand für die Universität Rostock beträgt rund 1.277 Stellen.

2.3 Weitere Zuweisungen des Bildungsministeriums

Das Bildungsministerium stellt der Universität Rostock Mittel in Höhe von 250,0 T€ zur Abdeckung der im **Inklusionsprozess** in Kooperation mit allen Hochschulen des Landes entstehenden Kosten für Referenten, Sach- und Reisekosten etc. für die Dauer von drei Jahren zur Verfügung. Die Einrichtung einer befristeten Beschäftigungsposition wird vorgesehen.

Zur **Fortführung des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung** wird vereinbart, dass die Universität Rostock bis zum Jahr 2020 jährlich mindestens 200,0 T€ bereitstellt, zusätzlich werden durch das Bildungsministerium jährlich 50,0 T€ zur Abdeckung von hochschulübergreifenden Leistungen der Universität Rostock zugesagt.

Das Bildungsministerium unterstützt die Beteiligung der Universität Rostock an dem **Nachfolgeprogramm zur Exzellenzinitiative** des Bundes und der Länder. Im Jahr 2016 stellt das Bildungsministerium für Aufwand im Zusammenhang mit der Vorbereitung eines Antrages in dem Nachfolgeproramm der Universität 100,0 T€ zur Verfügung. Die Universität verpflichtet sich, im Falle einer federführenden Antragstellung ihre wissenschaftlich exzellenten Bereiche in einem Antrag (gegebenenfalls im Verbund mit anderen Universitäten) zu bündeln und eine Zersplitterung ihrer Kräfte auf zwei oder drei Anträge zu vermeiden.

Das Land setzt erfolgsabhängig seine Leistung zur **Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen** gemäß Kapitel 0770, Maßnahmegruppe 04, Titel 682.04 („Wohnsitzprämie“) fort.

Das Land stellt den Hochschulen für den Haushalt 2016/2017 jährlich Mittel in Höhe von mindestens 100,0 T€ zur **Integration von Flüchtlingen mit Studienabsichten** zur Verfügung. Das Land beabsichtigt, die Zuweisung künftig gegebenenfalls zu erhöhen.

Um die Finanzierung der in Abschnitt 1.2 festgelegten **Studienplatzkapazitäten für die Lehrerbildung** gemäß Lehrerbildungsgesetz (LehbildG M-V) sicherzustellen, ist das Land bereit, der Universität Rostock ab 2021 weitere Mittel zur Verfügung zu stellen. Grundlage für die Bemessung der Mittel ist eine entsprechende Kalkulation der Universität unter den Bedingungen, dass an den derzeitigen Planungsparametern der Finanzierung aus Hochschulpaktmitteln sowie aus dem Landeszuschuss mindestens festgehalten wird.

Landes-Forschungswettbewerb

Das Bildungsministerium bereitet im Rahmen der EU-Strukturfondsförderung des Landes einen Forschungswettbewerb zur Förderung exzellenter wissenschaftlichen Nachwuchses vor. Beabsichtigt ist die projektförmige Förderung von Verbünden, die eine innovative wissenschaftliche Fragestellung/Thematik hochschulübergreifend unter der Führung einer Universität auf höchstem wissenschaftlichem Niveau bearbeiten soll. Dafür steht in der Finanzperiode bis 2020 ein Betrag von insgesamt bis zu 28,5 Mio. € bereit. Ergänzend dazu hat das Bildungsministerium einen Ansatz zur Finanzierung von apparativer Ausstattung eingeplant.

Hochschulpakt 2020

Die Verteilung der Mittel aus dem Hochschulpakt 2020 richtet sich nach der Anlage 1, die Bestandteil dieser Zielvereinbarung ist.

Die Universität Rostock erhält über die in der Anlage 1 genannten Hochschulpaktmittel Zuweisungen in einer Höhe von insgesamt 1,972 Mio. € zur Kompensation der Mindereinnahmen durch die Anpassung des Verteilungsschlüssels. Davon entfallen 801,0 T€ auf den Zeitraum der Zielvereinbarung.

Bei der Mittelverwendung gelten die Zweckbestimmungen der §§ 2 und 3 der zwischen Land und den Hochschulen geschlossenen Vereinbarung zum Hochschulpakt 2020 (zweite Programmphase) vom 8. Mai 2014 fort. Sie werden ergänzt durch die Auflage, dass 10 Prozent der jährlich erhaltenen Mittel von jeder Hochschule für Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs einzusetzen sind.

Die Universität Rostock wird insoweit ihre Projekte, die auf die Gewinnung besser informierter Studienbewerber durch spezielle Angebote der Studienberatung, frühzeitiger Bindung von Schülern und Studienbotschafter abzielen, fortführen. Für die Studieneingangsphase werden weiterhin Brückenkurse, die den Übergang von der Schule an die Universität erleichtern, angeboten. Den Fakultäten der Universität Rostock werden Mittel für zusätzliche Tutorien zur Verfügung gestellt. In den Fächern der Lehramtsstudiengänge mit nicht ausreichend hohem Studienerfolg wird die Betreuungsrelation in der Fachdidaktik erhöht.

An der Universität Rostock werden die Mittel unbeschadet fortgeltender Teilzielvereinbarungen vorrangig zur Absicherung der Aufnahmekapazitäten in der Lehrerbildung eingesetzt.

2.4 Standortbezogener Hochschulbaukorridor sowie Mittel für die Beschaffung wissenschaftlicher Großgeräte

Mit dem Doppelhaushalt 2012/2013 ist zwischen dem Finanzministerium und dem Bildungsministerium ein langfristiger Hochschulbaukorridor vereinbart worden, der bis zum Jahr 2020 Ausgaben von 660,0 Mio. € vorsieht. Mit diesen Mitteln können die Hochschulen Neubaumaßnahmen sowie auch Grundsanierungen bestehender Gebäude realisieren.

Neben der Erhöhung der zur Verfügung stehenden Mittel ist 2013 - rückwirkend ab dem Haushaltsjahr 2012 - außerdem eine hochschulstandortbezogene Budgetierung der Mittel vorgenommen worden. Die standortbezogene Budgetierung der Hochschulbaummittel soll Planungssicherheit schaffen und Anreize setzen, mit den vorhandenen Mitteln eigenverantwortlich und sparsam umzugehen. Die Priorisierung der Baumaßnahmen (Sanierungen und Neubauten) liegt nunmehr in der Verantwortung der Hochschulen.

Der Universität Rostock stehen dabei Gesamtmittel in Höhe von 370.188,0 T€ bis 2020 zur Verfügung (davon für die Universitätsmedizin 195.952,5 T€). Das Land plant eine Fortschreibung der standortbezogenen Budgetierung der Hochschulbaummittel bis 2025. Zusätzlich zu den derzeit laufenden Maßnahmen

beabsichtigt das Land, unter anderem folgende Bauvorhaben der Universität Rostock inklusive Universitätsmedizin zu realisieren:

- Ulmicum

Die Universität Rostock und das Land halten an dem Ziel fest, die Geistes-, Rechts- und Sozialwissenschaften weitestgehend am Campus Ulmenstraße zu konzentrieren. Die Universität Rostock stellt hierfür aus dem Standortbezogenen Hochschulbaukorridor bis 2020 mindestens 25,0 Mio. € zur Verfügung. Derzeit sind eine Bibliothek, eine Mensa sowie Neubauten für die Philosophische Fakultät geplant.

- E-Technikum

Für einen Neubau der Elektrotechnik auf dem Campus Südstadt wird von Gesamtbaukosten in Höhe von 11,5 Mio. € inklusive Baukostensteigerung von 15 Prozent ausgegangen. Die Universität Rostock erbringt hiervon aus dem aktuellen Standortbezogenen Hochschulbaukorridor 3,5 Mio. € aus dem Anteil für kleine Baumaßnahmen sowie 2,0 Mio. € außerhalb des Standortbezogenen Hochschulbaukorridors. Weitere 2,0 Mio. € werden zur Vorfinanzierung des Vorhabens aus der Rücklage der Universität entnommen und im Rahmen der verfügbaren Mittel nach Fertigstellung der Baumaßnahme aus dem Standortbezogenen Hochschulbaukorridor ab dem Jahr 2021 zurückerstattet. Die noch verbleibende Deckungslücke wird durch das Land aus EFRE-Mitteln geschlossen.

- Biomedicum

Zur Erweiterung der Lehr- und Forschungsflächen der Medizin am Campus Schillingallee beabsichtigen die Universitätsmedizin Rostock und das Land ein weiteres Bauvorhaben auf den Weg zu bringen. Es wird mit Gesamtbaukosten von rund 23,0 Mio. € einschließlich 15 Prozent Baukostensteigerung gerechnet. Die Universitätsmedizin Rostock erbringt hiervon im Rahmen des aktuellen Standortbezogenen Hochschulbaukorridors 6,0 Mio. €, aus dem Hochschulpakt werden 3,0 Mio. € und aus zusätzlichen BAföG-Mitteln 5,9 Mio. € bereitgestellt. Die verbleibende Deckungslücke beabsichtigt das Land durch die Bereitstellung von EFRE-Mitteln zu schließen.

Das Bildungsministerium strebt den Beginn der Vorhaben in der aktuellen Zielvereinbarungsperiode an.

Für wissenschaftliche Großgeräte werden in 2016 8.500,0 T€ und in 2017 bis 2020 jährlich rund 10.000,0 T€ aus Landesmitteln für die Hochschulen bereitgestellt. Ab dem Haushaltsjahr 2016 erfolgt die Planung und Bewirtschaftung des Titels 812.03 im Kapitel 0770 MG 08 auf der Grundlage von standortbezogenen Budgets. Innerhalb der standortbezogenen Budgets wird ein optionales Teilbudget ausgewiesen, mit dem Beschaffungen mit Kosten oberhalb von 75,0 T€ und unterhalb der Wertgrenze, die für die Begutachtung bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft als Untergrenze angesetzt ist, finanziert werden können. Diese optionalen Teilbudgets stellen jeweils 25 Prozent des standortbezogenen Budgets dar. Die Einzelheiten ergeben sich aus der Anlage 2.

Der Universität Rostock (inkl. Universitätsmedizin) stehen für wissenschaftliche Großgeräte Gesamtmittel in Höhe von 16.457,73 T€ für den Zeitraum 2016 bis 2020

zur Verfügung. Mindestens 30 Prozent der Mittel sind für die Krankenversorgung vorzusehen.

3. Schlussbestimmungen

3.1 Berichterstattung der Hochschulen

Die Universität Rostock berichtet dem Bildungsministerium nach Ablauf von zwei Jahren bis spätestens zum 15. April über den Stand der Zielerreichung zum 31. Dezember des Vorjahres. Hierfür wird ein standardisiertes Berichtsformular verwendet, das durch wesentliche Daten- und Kennzahlen zu ergänzen ist. Nach Ablauf der Zielvereinbarungsperiode legt die Hochschule dem Bildungsministerium bis zum 15. April einen die gesamte Vertragslaufzeit der Zielvereinbarung bilanzierenden Abschlussbericht vor.

3.2 Erfolgskontrolle/Zielerreichung/Sanktionen

Das Bildungsministerium wertet die Berichte der Universität Rostock aus und erörtert die Ergebnisse seiner Bewertung mit der Universität. Unbeschadet der Berichtspflicht nach Nr. 3.1 teilt die Universität Rostock dem Bildungsministerium unter Angabe der Gründe unverzüglich mit, wenn sie ein vereinbartes Ziel nicht oder nicht innerhalb des vereinbarten Zeitraumes erreichen wird. Das Bildungsministerium und die Universität Rostock werden in diesem Fall einvernehmlich Möglichkeiten suchen, das vereinbarte Ziel auf angemessenen Weg zu erreichen. Stellt das Bildungsministerium fest, dass ein vereinbartes Ziel aus von der Universität Rostock zu vertretenden Gründen nicht erreicht worden oder die Universität Rostock in der Umsetzung eines Zieles erheblich in Verzug geraten ist, so kann es Zuweisungen in dem Umfang kürzen oder die Mittel in dem Umfang zurückfordern, wie das jeweilige Ziel nicht erreicht wurde oder in Verzug geraten ist.

3.3 Fortwirken von Regelungen aus der Zielvereinbarungsperiode 2011 - 2015

Die Teilzielvereinbarungen zwischen der Universität Rostock und dem Bildungsministerium nach § 15 Absatz 5 Landeshochschulgesetz

- zum Aufbau des Studiums für das Lehramt an beruflichen Schulen, zur Stärkung der Lehrerbildung und zur Weiterentwicklung der Rechtswissenschaft vom 07. Februar 2014,
- zum Aufbau des Faches Ur- und Frühgeschichte vom 06. respektive 21. Oktober 2014

gelten im Planungszeitraum fort.

Die Universität Rostock wird die in der vorherigen Zielvereinbarungsperiode eingeleiteten Prozesse zur Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium, Lehre und Forschung fortführen.

3.4 Finanzierungsvorbehalt

Die Zuweisungen aus dem Landshaushalt stehen unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Mittel durch den Haushaltsgesetzgeber und künftiger Finanzplanungen des Landes bis zum Jahr 2025.

3.5 Inkrafttreten und Anpassungsklausel

Die Zielvereinbarung tritt nach Unterzeichnung und Zustimmung des Landtages in Kraft und endet am 31. Dezember 2020.

Im Falle wesentlicher und unvorhersehbarer Änderungen der Sach- und Rechtslage werden die Parteien Verhandlungen mit dem Ziel der Anpassung dieser Zielvereinbarung aufnehmen.

Rostock, den **18.** Dezember 2015

Schwerin, den **15.** Dezember 2015



Prof. Dr. Wolfgang Schareck
Rektor der Universität Rostock



Mathias Brodkorb
Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Anlagen

1 - Hochschulpakt 2020

2 - Großgerätekorridor

Anlage 1

Anlage zu Nr. 2.3 der Zielvereinbarung:

Hochschulpakt 2020

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern haben sich am 11. Dezember 2014 auf den Hochschulpakt 2020, dritte Programmphase, verständigt. Damit wurden bundesweit die Voraussetzungen geschaffen, die Studienanfänger der kommenden Jahre aufnehmen zu können. Insgesamt sollen in den Jahren 2016 bis 2020 gegenüber dem Referenzjahr 2005 675.538 zusätzliche Studienanfängerplätze bereitgestellt werden. Inklusive der Ausfinanzierung der zweiten Paktphase setzt der Bund auf Basis der neuen Vereinbarung ab 2015 bis zum Auslaufen der Finanzierung im Jahr 2023 rund 14 Milliarden Euro ein, von denen bei Erreichen der Prognose und unter sonst gleichen Bedingungen etwa 194 Millionen Euro auf Mecklenburg-Vorpommern entfallen würden. Die neuen Länder und damit auch Mecklenburg-Vorpommern verpflichten sich im Gegenzug zum weitgehenden Erhalt der Aufnahmekapazitäten des Jahres 2005, insbesondere in der Human- und Zahnmedizin, um so ihren Beitrag zur Aufnahme der Studienbewerberinnen und Studienbewerber aus ganz Deutschland zu leisten. Die Gegenfinanzierung bestreiten sie aus den jährlichen Zuwächsen der Globalhaushalte der Hochschulen gegenüber dem Basisjahr 2005.

Der Erhalt des genannten Betrags hängt von der Voraussetzung ab, dass jährlich rund 7.100 Studienanfänger im ersten Hochschulsemester eingeschrieben werden. Mit Blick auf die der Prognose immanenten Risiken gehen Land und Hochschulen davon aus, dass tatsächlich insgesamt 6.500 Erstimmatrikulierte im Land zu verzeichnen sein werden. Sofern diese landesweite Zielzahl erreicht wird und unter Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Bund erhalten die Hochschulen insgesamt rd. 99 Mio. Euro entsprechend der unten stehenden Tabelle. Diese ersetzt die Beträge der bislang geltenden Vereinbarung vom 8. Mai 2014. Darüber hinaus gehende Mittel werden vom Land im Rahmen der Zweckbestimmungen des Hochschulpakts gesondert vergeben. Für den Fall einer Unterschreitung der Zielzahl behält sich das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern eine Reduzierung der Mittel nach dem Verursacherprinzip vor.

Anlage 1 Verteilung Hochschulhulpmittel (inkl. Sachkostenzuschlag)

Einrichtung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Summe
Universität Greifswald	4.197.816 €	4.298.100 €	3.319.164 €	3.353.391 €	3.303.556 €	2.375.602 €	1.561.291 €	759.561 €	23.168.481 €
Universitätsmedizin Greifswald	1.077.783 €	1.104.727 €	819.936 €	827.741 €	811.235 €	604.036 €	396.984 €	193.131 €	5.835.573 €
Universität Rostock	5.732.633 €	5.868.225 €	4.569.311 €	4.617.167 €	4.553.320 €	3.250.864 €	2.136.531 €	1.039.413 €	31.767.463 €
Universitätsmedizin Rostock	1.225.475 €	1.256.111 €	932.294 €	941.169 €	922.401 €	686.808 €	451.384 €	219.596 €	6.635.238 €
Hochschule für Musik und Theater Rostock	556.675 €	570.139 €	435.690 €	440.092 €	432.970 €	314.213 €	206.507 €	100.465 €	3.056.751 €
Hochschule Neubrandenburg	1.160.750 €	1.188.864 €	907.439 €	916.588 €	901.617 €	654.992 €	430.473 €	209.423 €	6.370.148 €
Fachhochschule Stralsund	1.400.380 €	1.434.516 €	1.088.869 €	1.099.727 €	1.080.986 €	789.131 €	518.632 €	252.312 €	7.664.554 €
Hochschule Wismar	2.715.608 €	2.781.979 €	2.106.863 €	2.127.775 €	2.090.896 €	1.529.426 €	1.005.168 €	489.010 €	14.846.725 €
Gesamt	18.067.120 €	18.502.662 €	14.179.566 €	14.323.650 €	14.096.981 €	10.205.072 €	6.706.970 €	3.262.912 €	99.344.934 €

Verteilung der Mittel für Großgeräte im Zeitraum 2016-2020 in TEUR

Anlage 2

	2016	2017	2018	2019	2020	Σ 2016 – 2020
Universität Greifswald inklusive Universitätsmedizin						
davon optionales Teilbudget	2.717,92	2.764,91	2.764,91	2.815,45	2.866,75	13.929,95
davon zugesichertes Budget KV	679,48	691,23	691,23	703,86	716,69	3.482,49
davon zugesichertes Budget KV	815,38	829,47	829,47	844,64	860,03	4.178,98
Universität Rostock inklusive Universitätsmedizin						
davon optionales Teilbudget	3.213,69	3.266,23	3.266,23	3.325,64	3.385,94	16.457,73
davon zugesichertes Budget KV	803,42	816,56	816,56	831,41	846,49	4.114,43
davon zugesichertes Budget KV	964,11	979,87	979,87	997,69	1.015,78	4.937,32
Hochschule für Musik und Theater						
	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	500,00
Hochschule Neubrandenburg						
davon optionales Teilbudget	322,25	410,13	410,13	418,92	427,84	1.989,26
davon optionales Teilbudget	80,56	102,53	102,53	104,73	106,96	497,32
Fachhochschule Stralsund						
davon optionales Teilbudget	408,49	519,89	519,89	531,03	542,34	2.521,63
davon optionales Teilbudget	102,12	129,97	129,97	132,76	135,58	630,41
Hochschule Wismar						
davon optionales Teilbudget	737,66	938,84	938,84	958,96	979,38	4.553,68
davon optionales Teilbudget	184,42	234,71	234,71	239,74	244,84	1.138,42
Für übergreifende hochschulpolitische Zielsetzungen						
	1.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	9.000,00